



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
SPD-OR-Fraktion vom: 14.04.2018 eingegangen am: 15.04.2018		Verantwortlich:	Dez. 6 und 1 BOA i.B.m. ZJD, Untere Denkmalschutzbehörde	
Fachwerkhaus Kelterstraße 23				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.06.2018	9		

1. Trifft es zu, dass für das Fachwerkhaus Kelterstraße 23 die Gestattung des Abbruchs beantragt wurde (Kenntnisgabeverfahren)?

Beim Bauordnungsamt liegt der Antrag auf Abbruch im Kenntnisgabeverfahren vor.

2. Wenn ja, wird, oder wurde der Abbruch untersagt?

Die Vollständigkeit der Unterlagen (und damit die Freigabe für den Abbruch im Kenntnisgabeverfahren) wurde nicht bestätigt, da dem Bauordnungsamt bekannt ist, dass die denkmalrechtliche Genehmigung für den Abbruch nicht vorliegt. Die Denkmalschutzbehörde ist mit dem Antragsteller im Dialog.

3. Was sind die Gründe für den Abbruch?

Die Gründe für den Abbruch sind dem Bauordnungsamt nicht bekannt.

4. Wenn ein Neubau geplant ist: Gibt es schon Erkenntnisse, was dort errichtet werden soll?

Ein Antrag auf Neubau liegt nicht vor, es ist nicht bekannt, was geplant ist.

5. a) Steht das Haus unter Denkmalschutz?

Das Gebäude steht gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz und liegt innerhalb der Gesamtanlagensatzung (§19).

b) Wenn ja, wurden seinerzeit im Rahmen der Gesamtanlage Altstadt Durlach Sanierungsgelder in Anspruch genommen?

Für das gegenständliche Gebäude Kelterstraße 23 gab es keine Sanierungsmittel.